



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/10915, 17/11947

Sozialberichterstattung II: Alleinerziehende durch Teilzeitausbildung besser fördern

- Der Landtag begrüßt die Teilzeitberufsausbildung als eine Option zur Qualifizierung und vor allen Dingen im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung bzw. Pflege und Ausbildung. Insbesondere Alleinerziehende können von der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung profitieren.
- Zugleich begrüßt der Landtag die geplante Rechtsvereinfachung zum Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dabei insbesondere eine Änderung des Vorranganspruchs und der Darlehensgewährung für die betroffenen Auszubildenden.

Damit wird eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung des Lebensunterhalts geschaffen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Rechtsvereinfachungen im SGB II aktiv zu begleiten.

- Zur Flankierung der Teilzeitberufsausbildung ist eine verlässliche Kinderbetreuung unerlässlich. Diese liegt in der originären Zuständigkeit der Kommunen. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit für flexible Lösungen bei der Kinderbetreuung in Ferien- und Randzeiten für Kinder von Absolventen der Teilzeitberufsausbildung einzusetzen.
- Der Landtag appelliert an Arbeitgeber und Gewerkschaften, sich aktiv für die Akzeptanz und Bereitstellung von mehr Teilzeitausbildungsplätzen einzusetzen. Ziel muss dabei auch eine ausgewogene Ausbildungsvergütung sein.
- Schließlich begrüßt der Landtag das im Freistaat Bayern initiierte und vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderte Projekt „Meine Chance“ an den drei Modellstandorten und fordert die Staatsregierung auf, das Projekt im Einvernehmen mit den Trägern (insbesondere Sozialdienst katholischer Frauen) und der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) aktiv zu begleiten. Die Staatsregierung wird überdies aufgefordert, dem Landtag zum Ende des Ausbildungsjahres 2016 über den Erfolg und die Weiterführung des Projekts zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin